

## **AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der „Hundepension Zollhaus“ Stand 01.04.2025**

**§1** Die Hundepension, Manfred Klein, nimmt den Hund/die Hunde des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte die Hundepension vorab besichtigen. Der Hund wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt. Die Prüfung gem. §11 TierSchG Haltung / Pflege / Unterbringung etc., wurde durch Herrn Klein, erfolgreich abgelegt.

**§2** Der Besitzer versichert, dass sein Hund/seine Hunde geimpft ist. Entsprechendes wurde im Unterbringungsvertrag angekreuzt.

Die Hinterlegung des Impfpasses des Hundes/der Hunde ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Hundepension.

**§3** Der Besitzer erklärt, dass sein Hund/seine Hunde frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer sowie Parasiten ist.

Wir empfehlen in den Monaten Mai – Sep. den Hund mit entsprechend Mitteln, wie z.B. Frontline oder Ex-Spot o.ä. vorsorglich gegen Flöhe und Zecken zu behandeln.

**§4** Das Futter wird für die Dauer des Aufenthaltes von der Hundepension gestellt. Die Fütterung erfolgt ausschließlich mit der Futtermarke Exclusion (Trockenfutter). Anderes Futter muss durch den Besitzer mitgebracht oder gesondert gebucht werden. Für das eigene mitgebrachte Futter erfolgt keine Anrechnung auf den Pensionspreis.

**§6** Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes/der Hunde erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt, notfalls unserer Wahl, übernommen wird. Die hierdurch entstehenden Kosten, Tierarztrechnung, wird von dem Tierarzt, an den Hundehalter gestellt. Pro Tierarztbesuch (innerhalb von 25km) betragen die Kosten 45EUR pro Std. (Fahrtgeld und Zeitaufwand).

Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Hundepension, trägt der Halter dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Aufwendungen und Folgekosten für Desinfektion, Mitbehandlung angesteckter Hunde etc.

**§6** Bei unerwarteten und/oder unvorhersehbaren Todesfällen kann der Besitzer keinerlei Ansprüche gegen die Hundepension Zollhaus, Manfred Klein erheben. Sollte der Hundebesitzer dennoch Ansprüche an die Hundepension stellen, so ist dieser in der Beweispflicht und muss die Todesursache ggf. durch Obduktion nachweisen. Alle entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

**§7** Der Hundebesitzer versichert, dass sein Hund/seine Hunde keine Gefahr für Menschen darstellt. Der Hund muss sich u.a. gefahrlos an- und ableinen lassen. Nebenabreden müssen im Unterbringungsvertrag unter Besonderheiten zum Hund aufgeführt werden. Eine vorzeitige Abholung des Hundes/der Hunde kann jederzeit durch den Betreiber der Hundepension verlangt werden.

**§8** Die Läufigkeit einer Hündin oder eine zu erwartende Läufigkeit, ist der Hundepension anzugeben und unter Besonderheiten im Unterbringungsvertrag zu vermerken. Sollte eine Hündin trotz aller Vorsicht, der Betreiber der Hundepension, trächtig werden, können keine Ansprüche gegen die Hundepension geltend gemacht werden.

**§9** Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer „Beißerei“ unter Hunden kennt und dass diese, trotz größter Vorsicht der Betreiber der Hundepension, passieren kann. Die eventuell entstehenden tierärztlichen Kosten für die Behandlung des eigenen Hundes trägt jeder Besitzer selber.

**§10** Der Eigentümer des Hundes/der Hunde haftet für jeglichen Schaden (Personen- und Sachschäden) in vollem Umfang die durch sein/e Tier/e während des Aufenthaltes in der Hundepension entstehen.

**§11** Der Besitzer versichert, dass für seinen Hund/seine Hunde eine gültige Tierhalterhaftpflicht Versicherung besteht. Nachweis hierfür ist erforderlich und im Unterbringungsvertrag einzutragen und per Kopie vorab nachzuweisen.

**§12** Die Hundepension Zollhaus übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für mitgebrachte Sachen (Decken, Näpfe, Spielzeug etc.)

**§13** Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund/die Hunde zu dem vereinbarten Zeitpunkt zu bringen und wieder abzuholen. Sollte(n) der Hund/die Hunde am vereinbarten Tag, ohne vorherige Ankündigung des Besitzers und Zusage des Verbleibs des Hundes/der Hunde in der Pension, nicht abgeholt werden, werden die zusätzlichen Tage mit einem Aufschlag von 50% pro Tag, auf den eigentlichen Pensionspreis, dem Besitzer in Rechnung gestellt.

Bei Nichtabholung des Hundes/der Hunde spätestens nach 3 Tagen, behält sich die Hundepension Zollhaus vor den Hund/die Hunde woanders unterzubringen (ggf. Tierheim) oder zu vermitteln. Alle anfallenden Kosten, werden dem Besitzer in Rechnung gestellt. Sollte eine Vermittlungsgebühr für den Hund erzielt werden, wird diese zunächst mit den Kosten der Hundepension verrechnet, weiter offene Kosten werden dem Besitzer nachträglich in Rechnung gestellt.

**§14** Die Hundepension Zollhaus und deren Mitarbeiter haften nur bei nachweislich grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz. Weitere Haftungen werden ausgeschlossen!

**§15** Die Betreuung Ihres Hundes erfolgt rund um die Uhr, an Wochenenden sowie Feiertagen. Das Abholen und Bringen der Hunde erfolgt nur in der Zeit von Mo. bis Sa., in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Andere Zeiten nach Absprache möglich.

Bei der ersten Unterbringung sollte das Bringen bis um 10:00 Uhr erfolgen, damit der Hund/die Hunde genügend Zeit hat, sich an uns und an seine Umgebung zu gewöhnen. Dieser organisatorische Ablauf ist für unsere Gäste bestimmt, damit die Hunde Zeit finden zur Ruhe zu kommen, in Ruhe zu fressen, zu spielen, spazieren zu gehen, zu schlafen etc.

Der Anreisetag wird immer voll berechnet. Der Abreisetag ist im Preis, bei der Abholung bis 10:00 Uhr inbegriffen, danach erfolgt die Abrechnung eines kompletten Pensionstages.

**§16** Sobald der Unterbringungsvertrag unterschrieben ist, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% binnen 3 Werktagen in bar zu leisten, nur dann gilt der Pensionsplatz als reserviert. Nach Eingang der Anzahlung ist die Buchung beidseitig verbindlich. Erfolgt diese Anzahlung in Höhe von 20% nicht innerhalb von 3 Werktagen, ist der Unterbringungsvertrag gegenstandslos und der Platz wird neu vergeben.

Der Restbetrag ist am Abgabetag vollständig in bar zu entrichten. Andere Abreden können nur schriftlich vereinbart werden.

Stornogebühren ergeben sich wie folgt: (unter Anrechnung der Anzahlung)

Stornierung ab dem 3 Tage vor Anreise 90% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierung vor dem 7. Tag vor Anreise 70% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierung vor dem 14. Tag vor Anreise 50% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierung vor dem 21. Tag vor Anreise 30% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierungen ab Vertragsschluss bis zum 28. Tag vor der vereinbarten Unterbringung werden mit einer Bearbeitungspauschale von 20% der vereinbarten Unterbringungskosten berechnet. Es erfolgt keine Erstattung!

Bei Nichtanreise ohne Stornierung werden die gesamten Kosten der Unterbringung in Rechnung gestellt. Das gilt ebenso, wenn der Hund bei Anreise durch Krankheit nicht aufgenommen werden kann.

**§17** Der Halter des Hundes/der Hunde erklärt, dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnlichen Aufzeichnungen seines Hundes, die während des Aufenthaltes in der Hundepension entstanden sind, an die Hundepension, Manfred Klein, abtritt.

**§18** Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen den aktuell gültigen Regelungen der DSGVO Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergeleitet oder veräußert. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungserstellung für die Hundepension Zollhaus.

gez. Manfred Klein